

Information über die Erhebung von Daten in der Kreisverwaltung Pinneberg (Art. 12 und 13, DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Fachverfahren: IKOL-KFZ

Verarbeitungstätigkeit: Aufbau und Pflege des Kfz-Bestandes sowie Abwicklung des gesamten Zulassungsgeschäfts (siehe Punkt 4a)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Pinneberg
Die Landrätin
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Kreises Pinneberg
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
E-Mail: datenschutz@kreis-pinneberg.de
Telefon: 04121/4502-1014

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Bearbeitung aller Schalter- und Verwaltungsarbeiten einer Zulassungsbehörde, z.B.:

- Erstzulassung und Wiedenzulassung
- Abmeldungen
- Änderungen der Halterdaten oder technischer Daten
- Umschreibungen und Umschreibungsmittelungen
- Umkennzeichnungen
- Wiedenzulassungen nach Stilllegung
- Fahrzeugdiebstähle
- KBA-Ablagenachrichten
- automatische Terminverwaltung

b. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG)

§§ 6, 31 Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrt-Bundesamt
- 2) Zulassungsbehörden
- 3) Versicherer
- 4) Kraftfahrzeugsteuerverwaltung
- 5) Stellen zur Durchführung des Bundesleistungsgesetzes/ Verkehrssicherungsgesetzes/ Verkehrsleistungsgesetzes/ Katastrophenschutz

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung je nach Datenkategorie gespeichert. Genauerer regelt § 45 FZV.

Beispiele:

- Fahrzeuge mit normalen Kennzeichen: 1 Jahr nach Eingabe der KBA – Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 1 FZV)
- Rote Kennzeichen: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§ 45 Abs. 2 FZV)

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Schleswig-Holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StVG, §§ 6, 31 FZV.

Die Kreisverwaltung Pinneberg benötigt Ihre Daten, um die unter dem Punkt 4a genannten Verwaltungsarbeiten durchzuführen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden.